



2/2020

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen im Gemeindeamt Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26. August 2020.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.23 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl

Anwesend: Vizebürgermeister Helmut Pecher, die Vorstandsmitglieder Ing. Roman Nitschinger, Verena Hänslar, Erich Weisz und Denise Pecher, BED und die Gemeinderatsmitglieder Veronika Polan, Michael Schmickl, Simon Salzer, Nikola Milosevic, Ing. Alfons Jantsch, Florian Lair, Daniel Weidinger, Manuel Limbeck, Stefan Weiss und Ersatzmitglied Ingrid Koppi, sowie als Schriftführerin Cand. agro. Iris Denk, MSc

Abwesend: Michael Eder, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Ernst Rozinski, Roland Limbeck, Ronald Pecher, Christian Schmidt (alle entschuldigt)

Um 19.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderats um Einhaltung der Abstandsregelungen betreffend COVID-19.

Zu Beglaubigern der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder Ingrid Koppi und Florian Lair bestellt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die Frage, ob jemand Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung erheben will. Da keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 08. Juni 2020 als genehmigt.

Tagesordnung

1. Beschluss Mietvertrag Turnsaal mit der OSG
2. Vergabe Interkommunale Zusammenarbeit 2020 bis 2023 – Straßenbau, Vergabe
3. Verordnung Entwidmung Öffentliches Gut (Untere Hauptstraße, Grst-Nr. 185)
4. Verordnung Entwidmung Öffentliches Gut (Akaziengasse, Grst-Nr. 439)
5. Verordnung Widmung und Entwidmung Öffentliches Gut (Bruckbühl)
6. Abtretung ins Öffentliche Gut (Wiesenäcker – Untere Gartensiedlung, Grst-Nr. 1141/2, 1144)
7. Änderung Flächenwidmungsplan betreffend Grundstück Nr. 2105/2 (WLV, Wasserwerk Kleylehof; Grundsatzbeschluss)
8. Grundsatzbeschluss Teilbebauungsplan „Am Weinberg“
9. Beschluss Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie Burgenland Windkraft GmbH
10. Wahl eines neuen Mitgliedes des Prüfungsausschusses
11. Bericht des Prüfungsausschusses
12. Deborah Galgoczi, Änderung des Dienstverhältnisses auf unbefristet
13. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 08. Juni 2020, TOP 5
14. Allfälliges

Punkt 1.: Beschluss Mietvertrag Turnsaal mit der OSG

Die Schriftführerin berichtet, dass der Mietvertrag mit der OSG, den Turnsaal der Volksschule betreffend zwar schon am 25. Mai 2018 ordnungsgemäß unterzeichnet wurde, jedoch die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Mietvertrags noch ausständig ist. Dazu ist der Mietvertrag (siehe Beilage A) gesondert im Gemeinderat zu beschließen.

Als Information für die Gemeinderatsmitglieder teilt der Vorsitzende mit, dass die derzeitige monatliche Miete für den Turnsaal € 4.609,08 beträgt. Hier wurde die einmalige Kostenbeteiligung der Gemeinde i.d.H. von € 150.000,- bereits berücksichtigt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mietvertrag der Großgemeinde Nickelsdorf mit der OSG für den Turnsaal der Volksschule in der Lindengasse 26, lt. Beilage A, welche einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet.

Punkt 2.: Vergabe Interkommunale Zusammenarbeit 2020 bis 2023 – Straßenbau, Vergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass eine interkommunale Ausschreibung betreffend Straßenbau gegeben hat. In den nächsten 3 Jahren (bis 2023) sollen mit diesem Projekt im Ortsgebiet Straßenbauarbeiten durchgeführt werden, wobei eine Verlängerung um 2 Jahre möglich ist. Teilnehmende Gemeinden sind Nickelsdorf, Gattendorf, Edelstal, Kittsee und Deutsch Jahrndorf, wobei jede Gemeinde ihre Leistungen direkt beauftragen kann.

Der Vorsitzende verliest die Daten lt. Beilage B mit den Resultaten der Ausschreibung. Die vorliegenden Angebote von Held & Franke Bau, Strabag und Porr Bau wurden von der Fa. Denk geprüft und die Firma Porr Bau wird als Bestbieter zur Vergabe vorgeschlagen, wobei folgende Summen angegeben werden:

| | |
|----------------------|----------------------------|
| Kontrahentenarbeiten | € 385.320,47 (exkl. MWSt.) |
| Nickelsdorf | € 629.614,34 (exkl. MWSt.) |

Der Vorsitzende informiert, dass nach Angebotslegung 6 Monate Zeit ist, einem Anbieter den Zuschlag zu geben. Er weist darauf hin, dass dies der Gemeinde die Preise sichert. Wenn keine Leistungen in Anspruch genommen werden, hat dies weiters keine Konsequenzen.

Gemeinderat Florian Lair fragt was zu den Kontrahentenarbeiten zählt. Gemeindevorstand Ing. Roman Nitschinger teilt mit, dass hier die Preise für z.B. Sanierungsarbeiten bzw. Regiearbeiten inkludiert. Er merkt weiters an, dass bei Sanierungsarbeiten zudem noch die Bundesinvestitionsförderung in Anspruch genommen werden kann. Gemeindevorstand Erich Weisz fügt noch hinzu, dass hier auch Radwege und Fußwege gefördert werden können und eine maximale Fördersumme von € 188.000,- in Anspruch genommen werden können.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Straßenbauarbeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit an den Bestbieter PORR Bau GmbH. Die Vergabesumme für die Arbeiten in Nickelsdorf beträgt lt. Ausschreibungsunterlagen € 1.014.934,81 (exkl. MWSt.).

Punkt 3.: Verordnung Entwidmung Öffentliches Gut (Untere Hauptstraße, Grst-Nr. 185)

Der Vorsitzende informiert, dass die Anrainer des Grundstückes 185 in der Unteren Hauptstraße ihre Wirtschaftsgebäude (Edith Meixner mit 118 m² und Daniel Welleschütz mit 44 m²) auf öffentlichen Grund errichtet haben. Ein Teilungsplan von DI Horvath liegt vor (GZ.: 7068/20 vom 14.07.2020). Die Teilflächen müssen zuerst dem Öffentlichen Gut entwidmet werden und dann an die betroffenen Anrainer zum Preis von € 5,- verkauft werden. Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und zeigt den Teilungsplan, der einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet (Beilage C).

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende Verordnung:

Gemäß § 64 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit den Bestimmungen des Bgld. Straßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 79/2005, i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat nachstehende Verordnung:

Gemäß § 42 Abs. 1 des Bgld. Straßenverwaltungsgesetzes wird hiermit folgendes Grundstück der öffentlichen Verkehrsfläche entwidmet:

Trennfläche „3“ des Grundstückes 185 im Ausmaß von 44 m²
Trennfläche „2“ des Grundstückes 185 im Ausmaß von 47 m²
Trennfläche „1“ des Grundstückes 185 im Ausmaß von 71 m².

Als Grundlage dient der Teilungsplan von DI Horvath, GZ. 7068/20 vom 14. Juli 2020.

Punkt 4.: Verordnung Entwidmung Öffentliches Gut (Akaziengasse, Grst-Nr. 439)

Der Vorsitzende informiert, dass die Eigentümer des Grundstückes 422 in der Akaziengasse, Paul und Helga Weisz, ihr Wirtschaftsgebäude im Ausmaß von 65 m² auf öffentlichem Grund errichtet haben. Ein Teilungsplan von DI Horvath liegt vor (GZ.: 7028/20 vom 14.07.2020). Die Teilflächen müssen zuerst dem Öffentlichen Gut entwidmet werden und dann an die betroffenen Anrainer zum Preis von € 5,- verkauft werden. Der Vorsitzende zeigt den Teilungsplan, der einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet (Beilage D).

Vizebürgermeister Helmut Pecher fragt, wer die Kosten in solchen Angelegenheiten trägt. Der Vorsitzende bittet die Schriftführerin um Abklärung bei Amtsleiter OAR Paul Haider.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende Verordnung:

Gemäß § 64 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit den Bestimmungen des Bgld. Straßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 79/2005, i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat nachstehende Verordnung:

Gemäß § 42 Abs. 1 des Bgld. Straßenverwaltungsgesetzes wird hiermit folgendes Grundstück der öffentlichen Verkehrsfläche entwidmet:

Trennfläche „1“ des Grundstückes 439 im Ausmaß von 65 m².

Als Grundlage dient der Teilungsplan von DI Horvath, GZ. 7028/20 vom 14. Juli 2020.

Punkt 5.: Verordnung Entwidmung Öffentliches Gut (Bruckbühl)

Der Vorsitzende informiert, dass die Anrainer der Grundstücke 1039 (Untere Gartensiedlung) und 1025/11 (Bruckbühl) ihre Gebäude zum Teil auf öffentlichem Grund errichtet haben und die Grenzen nicht den Tatsachen vor Ort entsprechen. Um die Grenzfrage eindeutig zu klären und den Sachverhalt zu bereinigen, wurde ein Teilungsplan von DI Horvath erstellt (GZ.: 6635-A/20 vom 27.07.2020). Die Teilflächen 8 bis 13, sowie Teilfläche 16 und 17, müssen zuerst dem Öffentlichen Gut entwidmet werden und dann an die betroffenen Anrainer zum Preis von € 5,- verkauft werden. Die Teilflächen 1 bis 4 sollen der öffentlichen Verkehrsfläche, Grundstück 1025/11, gewidmet werden. Die Teilflächen 14 und 15 sollen der öffentlichen Verkehrsfläche, Grundstück 1039, gewidmet werden. Der Vorsitzende zeigt den Teilungsplan, der einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet (Beilage E).

Der Vorsitzend teilt mit, dass die Vermessung der Augasse (hier herrschen ähnliche Verhältnisse vor) noch nicht durchgeführt wurde, da es noch nicht möglich war, alle Zustimmungen von den Anrainern einzuholen.

Die Kosten in beiden Angelegenheiten trägt in beiden Fällen die Gemeinde Nickelsdorf.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende Verordnung:

Gemäß § 64 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit den Bestimmungen des Bgld. Straßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 79/2005, i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat nachstehende Verordnung:

Gemäß § 42 Abs. 1 des Bgld. Straßenverwaltungsgesetzes wird hiermit folgendes Grundstück der öffentlichen Verkehrsfläche entwidmet:

Trennfläche „8“ des Grundstückes 1025/11 im Ausmaß von 5 m².
Trennfläche „9“ des Grundstückes 1025/11 im Ausmaß von 17 m².
Trennfläche „10“ des Grundstückes 1025/11 im Ausmaß von 7 m².
Trennfläche „11“ des Grundstückes 1025/11 im Ausmaß von 1 m².
Trennfläche „12“ des Grundstückes 1025/11 im Ausmaß von 41 m².
Trennfläche „13“ des Grundstückes 1025/11 im Ausmaß von 5 m².
Trennfläche „16“ des Grundstückes 1039 im Ausmaß von 50 m².
Trennfläche „17“ des Grundstückes 1025/11 im Ausmaß von < 1 m².

Gemäß § 42 Abs. 1 des Bgld. Straßenverwaltungsgesetzes wird hiermit folgendes Grundstück der öffentlichen Verkehrsfläche gewidmet:

an Grundstück 1025/11, Gemeinde Nickelsdorf, öffentliches Gut:
Trennfläche „1“ des Grundstückes 1038 im Ausmaß von 137 m².
Trennfläche „2“ des Grundstückes 1036 im Ausmaß von 139 m².
Trennfläche „3“ des Grundstückes 1035 im Ausmaß von 334 m².
Trennfläche „4“ des Grundstückes 1034 im Ausmaß von 316 m².

an Grundstück 1039, Gemeinde Nickelsdorf, öffentliches Gut:
Trennfläche „14“ des Grundstückes 1038 im Ausmaß von 45 m².
Trennfläche „15“ des Grundstückes 1038 im Ausmaß von 4 m².

Als Grundlage dient der Teilungsplan von DI Horvath, GZ. 6635-A/20 vom 27. Juli 2020.

Punkt 6.: Abtretung ins Öffentliche Gut (Wiesenäcker – Untere Gartensiedlung, Grst-Nr. 1141/2, 1144)

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Farkas, der Eigentümer der noch unbebauten Grundstücke 1141/2 und 1144, eine Teilfläche von insgesamt 59 m² straßenseitig ins öffentliche Gut abtreten wird (Straßengrundabtretung), da er für sein Baugrundstück einen Zugang zu Infrastruktur möchte. Ein Teilungsplan von DI Horvath liegt vor (GZ.: 6289/15 vom 30.10.2019). Der Vorsitzende zeigt den Teilungsplan, der einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet (Beilage F).

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende Verordnung:

Gemäß § 64 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit den Bestimmungen des Bgld. Straßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 79/2005, i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat nachstehende Verordnung:

Gemäß § 42 Abs. 1 des Bgld. Straßenverwaltungsgesetzes wird hiermit folgendes Grundstück der öffentlichen Verkehrsfläche gewidmet:

Trennfläche „1“ des Grundstückes 1141/2 im Ausmaß von 50 m² und
Trennfläche „2“ des Grundstückes 1144 im Ausmaß von 9 m².

Als Grundlage dient der Teilungsplan von DI Horvath, GZ. 6289/15 vom 30. Oktober 2019.

Punkt 7.: Änderung Flächenwidmungsplan betreffend Grundstück Nr. 2105/2 (WLV, Wasserwerk Kleylehof; Grundsatzbeschluss)

Der Vorsitzende informiert, dass der WLV Eigentümer des Grundstückes 2105/2 ist, auf dem sich das Wasserwerk Kleylehof, Wasseraufbereitungsanlage befindet. Dieses Grundstück ist derzeit als „landwirtschaftlich genützte Grünfläche“ gewidmet. Der WLV plant, das derzeitige Wasserwerk zu erweitern und auf den vorhandenen und neuen Dachflächen Photovoltaikanlagen zu errichten. Es ist vorab notwendig, die Widmung des Grundstückes in Grünfläche „technische Infrastruktur“ umzuändern. Laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaft ist ein Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Umwidmung zu treffen, um nicht ein eigenes Widmungsverfahren durchführen zu müssen. Dies führt dazu, dass diese Umwidmung auch beim nächsten Mal „mitgemacht“ werden kann. So kann die Erweiterung bereits vor Abschluss der Umwidmung durchgeführt werden.

Gemeinderat Florian Lair fragt nach dem Umfang der Erweiterungen und was diese beinhaltet. Der Vorsitzende informiert, dass ein Zubau erfolgen wird und das Bauwerk mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet wird. Der Vorsitzende schätzt die derzeitige Größe des Gebäudes auf 15 x 15 Meter, nach Nachfrage von Vizebürgermeister Helmut Pecher.

Der WLV stellt den Antrag, die Gemeinde Nickelsdorf möge den Grundsatzbeschluss betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 2105/2 von „Landwirtschaftlich genützte Grünfläche“ in „Grünfläche technische Infrastruktur“ beschließen und die Umsetzung einzuleiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, den Flächenwidmungsplan für das Grundstück 2105/2 des WLV von „Landwirtschaftlich genützte Grünfläche“ in „Grünfläche technische Infrastruktur“ zu ändern und die Umsetzung einzuleiten.

Punkt 8.: Grundsatzbeschluss Teilbebauungsplan „Am Weinberg“

Der Vorsitzende teilt mit, dass um etwa 1989 das Gebiet „Am Weinberg“ als Bauland, danach lange Zeit Eigentum von Herrn Köstinger, gewidmet wurde. Das beabsichtigte Bauprojekt wurde zwar genehmigt, da jedoch keinerlei Bauaktivitäten durchgeführt wurden, ist die Bewilligung bereits lange erloschen.

Es ist vor kurzem ein neues Bauprojekt in den Raum gestellt worden, wobei zu Beginn die Errichtung von 22 Wohneinheiten beabsichtigt war. Im Rahmen des wieder neu installierten Bauausschusses der Gemeinde Nickelsdorf, wurde festgelegt, dass dieses Projekt so nicht umsetzbar ist. Die Parksituation und die Windverhältnisse wurden als größte Probleme vor Ort definiert, die es optimal zu lösen gilt.

Somit sind hier 9 Grundstücke entstanden. Essenziell ist hier ein Teilbebauungsplan, der regelt wie gebaut werden darf und was umzusetzen ist. Der Vorsitzende stellt den Entwurf des Teilbebauungsplans vor, der vom Bausachverständigen der Gemeinde, Herrn BM DI Patrick Fabsich, erstellt wurde. Dieser bildet einen fixen Bestandteil der Niederschrift (siehe Beilage G). Der Teilbebauungsplan soll bereits für Interessenten an den Grundstücken eine Basis für den Kauf bieten.

Vizebürgermeister Helmut Pecher betont, dass eine Vergabe der Grundstücke von Nord nach Süden vorgeschrieben werden soll. Gemeinderat Michael Schmickl erklärt, dass dies nicht möglich ist, da durch die bereits lange erfolgte Umwidmung die Gemeinde die Verpflichtung hat, die Infrastruktur bereitzustellen. Der Vorsitzende fügt hinzu, dass dies nur möglich wäre, wenn die Grundstücke noch nicht als Bauland/Wohngebiet gewidmet wären. Er betont zudem, dass auch hinsichtlich der € 20.000,- Zahlung an die Gemeinde kein Rechtsanspruch besteht und dass dies ein Entgegenkommen des Grundstückseigentümers ist. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt. Der Vorsitzende schlägt vor, dies in einer weiteren Bauausschusssitzung mit Herrn Dr. Dax (Rechtsanwalt) und dem Grundeigentümer zu besprechen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auch ausdrücklich empfohlen werden wird, Sträucher als Wind- und Staubschutz an der Grundstücksgrenze zu pflanzen. Es ist nicht möglich, das dem Grundstückseigentümer vorzuschreiben, daher ergeht nur eine Empfehlung. Weiters sind 2 anstatt wie bisher üblich 1 PKW-Stellplatz vor dem Wohngebäude vorgeschrieben.

Nachfolgend wird der Entwurf des Teilbebauungsplans diskutiert, insbesondere die Vorgaben hinsichtlich Baulinie. Nach der Diskussion sind sich die Anwesenden einig, dass in Klammer nach dem Begriff „Straßenfluchtlinie“ die nähere Definition „westliche Grundstücksgrenze“ hinzugefügt werden sollte oder im Plan genau zu definieren ist.

Vizebürgermeister Helmut Pecher spricht in diesem Rahmen an, dass Informationen im Vorfeld zeitgerecht und ausführlicher besprochen bzw. kommuniziert werden sollen. Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis. Er informiert, dass es auch die Möglichkeit geben würde, die Gemeinde vollständig aus dem Vertrag herauszunehmen. Dies könne aber in der kommenden Bauausschusssitzung zusammen mit dem Grundstückseigentümer und dessen Rechtsanwalt besprochen werden. Der Termin wird mit 14 Tagen Vorlauf an einem Nachmittag stattfinden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss hinsichtlich des Teilbebauungsplans „Am Weinberg“, lt. Verordnungsentwurf des Bausachverständigen der Gemeinde, Herrn BM DI Patrick Fabsich, vom 26. August 2020 und dem dazugehörigen Plan 05/2020 vom 26. August 2020, die einen fixen Bestandteil der Niederschrift (siehe Beilage G).

Punkt 9.: Beschluss Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie Burgenland Windkraft GmbH

Die Schriftführerin informiert, dass die Energie Burgenland Windkraft Energie GmbH um die Dienstbarkeit ansucht, das Grundstück Nr. 1938/2, EZ 1 (Straße weiterführend vom Nova Rock Gelände Richtung auswärts) mit elektrischen Leitungen auf deren Kosten zu durchqueren bzw. zu überspannen. Als Entgelt für die Dienstbarkeit wird ein einmaliger Pauschalbetrag in der Höhe von € 238,- an die Großgemeinde Nickelsdorf entrichtet. Der Dienstbarkeitsvertrag muss vom Bürgermeister und 2 Gemeinderäten unterfertigt werden, sowie im Gemeinderat beschlossen werden. Anschließend erfolgt die notarielle Beglaubigung. Der Dienstbarkeitsvertrag sowie der dazugehörige Lageplan bilden einen fixen Bestandteil der Niederschrift (Beilage H).

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie Burgenland Windkraft GmbH lt. Beilage H, die einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet.

Punkt 10.: Wahl eines neuen Mitgliedes des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende teilt mit, dass Gemeinderat Stefan Weiss von der FPÖ seine Funktion als Mitglied des Prüfungsausschusses per 8. Juni 2020 zurückgelegt hat. Als neues Mitglied hat die FPÖ das Gemeinderatsmitglied Manuel Limbeck vorgeschlagen (siehe Beilage I). Der Vorsitzende bittet um Abstimmung mittels Handzeichen.

Beschluss:

Die FPÖ-Fraktion beschließt einstimmig Gemeinderatsmitglied Manuel Limbeck als neues Mitglied des Prüfungsausschusses.

Punkt 11.: Bericht Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende bittet Kollegen Ing. Alfons Jantsch um den Bericht betreffend die letzte Prüfungsausschusssitzung. Gemeinderat Ing. Alfons Jantsch berichtet über die Prüfung der Belege und der Buchhaltung des Zeitraumes 1. Jänner 2020 bis 31. März 2020 durch den Prüfungsausschuss. Die Belege sind vollständig und die Buchhaltung ordnungsgemäß geführt. Es wurde die elektronische Ausgabe von relevanten Daten abgeklärt. Ab dem nächsten Quartal wird versucht werden, diese bei der Prüfung heranzuziehen. Es werden die Möglichkeiten erläutert und erklärt. Gemeinderat Michael Schmickl weist ausdrücklich darauf hin, dass es wichtig ist, die Dateien nicht aus der Hand zu geben und dass hier besonders auf die Datensicherheit geachtet werden muss.

Der Vorsitzende ersucht das Publikum um Verlassen des Sitzungssaales, da im Anschluss eine Personalangelegenheit besprochen werden soll.

Punkt 12.: Deborah Galgoczi, Änderung des Dienstverhältnisses auf unbefristet

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Dienstverhältnisses von Frau Deborah Galgoczi auf unbefristet.

Punkt 13.: Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 08. Juni 2020, TOP 5

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 08. Juni 2020, TOP 5.

Nachdem die Personalangelegenheit in der gesonderten Niederschrift beendet wurde, wird der ordentliche Teil der Gemeinderatssitzung fortgesetzt und das Publikum betritt wieder den Sitzungssaal.

Punkt 14.: Allfälliges

Ansuchen IMPRO2000:

Die Gemeinde Nickelsdorf hat ein Ansuchen um Förderung des Vereins IMPRO2000 erhalten mit dem Ersuchen um eine Vereinsförderung in der Höhe von € 2.000,-. Der Vorsitzende verliest das Ansuchen. Gemeinderat Manuel Limbeck stellt die Frage, warum eine Veranstaltung abgehalten wird obwohl bereits im Vorfeld mit einem Verlust gerechnet wird. Es folgt eine Diskussion über die Höhe der möglichen Förderung

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Punkt „Förderansuchen für die Ersatzveranstaltung der Konfrontationen“ auf die Tagesordnung zu setzen.

Punkt 15.: Förderansuchen für die Ersatzveranstaltung der Konfrontationen

Die Anwesenden sind sich einig, die Ersatzveranstaltung der Konfrontationen mit einem Förderbetrag in der Höhe von € 1.250,- zu unterstützen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Unterstützung der Ersatzveranstaltung der Konfrontationen mit einem Betrag in der Höhe von € 1.250,-.

Punkt 14.: Allfälliges (Fortsetzung)

Bericht Halfpipe:

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Gruppe von Kindern, unterstützt von ihren Eltern, Unterschriften gesammelt hat, da sie sich eine Halfpipe wünschen. Gemeinderat Erich Weisz schlägt vor, vielleicht in der Gemeinde Parndorf nachzufragen, was das kostet. Der Vorsitzende sagt zu, sich diesbezüglich zu informieren. Vizebürgermeister Helmut Pecher berichtet über einen möglichen Street-Soccer-Platz, den er in einer anderen Gemeinde gesehen hat, der aufgrund der Lage jedoch auch von den Kinderbetreuungseinrichtungen genutzt werden kann. Auch der im Voranschlag angeführte Work-Out-Park wird von den Anwesenden diskutiert.

Wechsel Obmann Musikverein:

Der Vorsitzende teilt mit, dass nun Herr Erwin Himmler Obmann des Musikvereins ist. Bei den beiden letzten Terminen, bei denen der Vorsitzende beim Musikverein angefragt hat, ob er spielen kann, hat der Obmann bei beiden Termin zugesagt.

Eröffnung Kindergarten Lindengasse:

Der Vorsitzende informiert, dass nach einem Gespräch mit Frau Direktor Huber die Eröffnung des neuen Kindergartengebäudes in der Lindengasse aufgrund von Corona vom 9. Oktober 2020 auf unbestimmte Zeit verschoben wird.

101. Geburtstag von Frau Salzer:

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Salzer am 24. Oktober 2020 ihren 101. Geburtstag feiert. Aufgrund von Corona wird die Gratulation von Frau Salzer mit Abstand im Außenbereich und ohne großes Programm stattfinden. Um 14.00 Uhr wird der Musikverein für Frau Salzer spielen. Der Vorsitzende lädt die Mitglieder des Gemeinderats ein, bei der Gratulation um 14.00 Uhr vor Ort teilzunehmen.

Parksituation Volksschule:

Der Vorsitzende teilt mit, dass 2 Termine vor Ort bei der Volksschule stattfinden werden, um die Parkplatzsituation vor der Volksschule zu besprechen. Treffpunkt ist vor der Schule. Die Termine sind Montag, 7. September, um 18.00 Uhr und Mittwoch, 9. September, um 10.30 Uhr.

Summerschool:

Der Vorsitzende erklärt, dass in Nickelsdorf 6 Kinder zur Summerschool in Kittsee angemeldet sind. Ein Bauhofmitarbeiter bringt 4 Nickelsdorfer Kinder und 2 Gattendorfer Kinder täglich für die Zeit der Summerschool nach Kittsee. Der Vorsitzende strebt für diesen Service eine Förderung in der Höhe von 2/3 der Kosten an, welche man alternativ für ein Beförderungsunternehmen ausgeben hätte müssen.

Burgenlachs:

Der Vorsitzende berichtet, dass es hinsichtlich des Projekts Burgenlachs bereits 2 Besprechungen im Amt der Burgenländischen Landesregierung gegeben hat. Die Einstellung zu diesem Projekt ist sehr positiv. Wenn das Projekt soweit ist, wird das Unternehmen selbst das Projekt der Öffentlichkeit in Nickelsdorf präsentieren.

Hegyeshalom, Projekt FAKT AG:

Der Vorsitzende erzählt von seiner Einladung in Hegyeshalom, wo die FAKT AG, ein deutsches Unternehmen, plant, auf den ehemaligen „Eurovegas“-Grundstücken ein riesiges Projekt umzusetzen. Auf dem Gelände soll zum einen eine Produktion von Gemüse, Fischen, etc. erfolgen, zum anderen sollen auch Wohnungen im Projektgebiet errichtet werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass er den Vorschlag einer 3-Länder-Kooperation gemacht hat, um sich gegenseitig zu unterstützen, da der Markt gegeben ist und auch qualifiziertes Personal in Österreich ausreichend verfügbar ist.

Spielgeräte Volksschule:

Gemeinderat Manuel Limbeck merkt an, dass sich aufgrund des Kindergartenneubaus in der Lindengasse der Volksschulgarten erheblich verkleinert hat. Er fragt, ob es für die reduzierten Spielgeräte auch Ersatz gibt. Der Vorsitzende informiert, dass es hier bereits zu Neuanschaffungen, wie zum Beispiel der soeben fertig gestellten Pergola inkl. Sitzmöglichkeiten, gekommen ist. Zudem wurde das Eingangstor neben dem Turnsaal errichtet. Es steht auch noch die Anschaffung eines Klettergerüsts im Raum. Gemeinderat Simon Salzer schlägt vor, ob man dafür auch die kommunale Investitionsförderung des Bundes hinsichtlich Corona nutzen könnte.

Resolution gegen die Eingliederung der Burgenländischen Wasserverbände in die Energie Burgenland AG:

Gemeinderat Manuel Limbeck berichtet über die Resolution der FPÖ gegen die Eingliederung der Burgenländischen Wasserverbände in die Energie Burgenland. Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion spricht sich gegen jegliche Wasserprivatisierung aus. Etwaige Reformen von Verbänden insbesondere mit

Beteiligung von Gemeinden sollen nach Vorlage von Verhandlungsergebnissen diskutiert und auf Mitspracherecht der Gemeinden sowie Einsparungspotenzial für die Kommunen geprüft werden. Manuel Limbeck erfragt, ob es bereits nähere Gespräche mit dem Vorsitzenden, der Obmann des WLV ist, mit dem Landeshauptmann gegeben hat, wobei der Vorsitzende diese Frage verneint. Gemeinderat Erich Weisz stellt die Frage in den Raum, ob eine solche geplante Übernahme überhaupt möglich ist. Der WLV ist ein gemeinnütziger Verband, der nicht auf Gewinn ausgerichtet ist. Im Vergleich dazu ist die Energie Burgenland als AG geführt und Gewinne werden abgeschöpft. Sowohl das Land als auch der WLV wird ein Rechtsgutachten diesbezüglich einholen. Gespräche werden erst nach Vorliegen des Gutachtens weitergeführt.

WLV-Brunnen in Nickelsdorf:

Vizebürgermeister Helmut Pecher fragt nach dem aktuellen Stand der Brunnenbohrungen. Der Vorsitzende wird nähere Information bei DI Dr. Helmut Herlicska, dem technischen Betriebsleiter des WLV, in Erfahrung bringen.

Probleme in der Haustierhaltung:

Gemeinderat Erich Weisz informiert über wieder gehäufte Probleme hinsichtlich der Haltung von Katzen und Hunden in Nickelsdorf. Die Beschwerden diesbezüglich nehmen derzeit wieder überhand. Es wurde von ihm und dem Vorsitzenden ein Schreiben betreffend Vorschriften und Rechtssachen hinsichtlich der Haltung von Katzen und Hunden erarbeitet, welches mittels Postwurf an alle Nickelsdorfer Haushalte zugestellt wird. Es wird die Frage erstellt, ob es einen Wasseranschluss bei der Hundezone gibt. Der Vorsitzende teilt mit, dass Trinkwasser zur Verfügung gestellt wird.

Bericht Vergabe Leistung Personalverrechnung:

Die Schriftführerin berichtet, dass derzeit an einer Übergabe der Lohnverrechnung an die Steuerberatungskanzlei BDO gearbeitet wird. Derzeit sind noch einige technische Fragen in Abklärung durch die Unternehmen BDO und Neuhold, da eine Schnittstelle zwischen dem webbasierten Buchhaltungsprogramm der Firma Neuhold und unternehmensfremden Lohnverrechnungsprogrammen geschaffen werden muss.

Bericht Vergabe Leistung Verwaltungsdienst:

Die Schriftführerin informiert, dass die Steuerberatungsfirma BDO Hilfestellung bei der Abwicklung der laufenden Buchhaltung, Mahnwesen, Abstimmungen der Kommunalsteuer und die Umsetzung der VRV 2015 im Gemeindeamt Nickelsdorf lt. Beschluss des Vorstandes leisten wird. Die Grundausbildung für Gemeindebedienstete der Schriftführerin wird aufgrund von COVID-19 in geblockter Form, besonders intensiv zwischen September und Dezember, stattfinden. Der Abschluss der Grundausbildung der designierten Amtsleiterin ist Voraussetzung für die Übernahme der Amtsleitung und wird voraussichtlich im März 2021 stattfinden. Die Schriftführerin teilt mit, dass sie auch während ihrer Ausbildungszeit sowohl für Gemeinderatsmitglieder, als auch für die Gemeindebediensteten wie üblich jederzeit zur Verfügung steht. In dringenden Angelegenheiten bittet sie um zusätzliche schriftliche Nachricht. Der bisherige Amtsleiter OAR Paul Haider wird die Schriftführerin bis zur Absolvierung ihrer finalen Prüfung unterstützen und Arbeiten in der Buchhaltung durchführen, gemeinsam mit VB Judith Tick, die er mit der Materie der Buchhaltung vertraut machen wird und ihr auch seine Erfahrung und sein Wissen weitergeben wird. Die nächsten anstehenden Arbeitsschritte liegen sicherlich in der Schaffung von Kapazitäten bei VB Judith Tick durch die Auslagerung der Personalverrechnung und die Übergabe der Buchhaltung an sie. Sie hat bereits die Einarbeitung der Einheitswertbescheide vom seit Juni 2020 karenzierten AL-Stv. Wolfgang Gonter inkl. der Quartalsvorschreibungen, sowie die Vorschreibung der Kindergarten- und Nachmittagsbetreuungsbeiträge übernommen. Ihr Ziel ist zudem an der Vereinfachung der Eingabe der Daten durch Nutzung der technischen Möglichkeiten.

Zur Unterstützung für das gesamte Gemeindeteam soll von der Firma BDO Frau Mag. Andrea Schlawer, die früher Amtsleiterin in Neutal war, tätig werden. Vor allem bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlags und der Eröffnungsbilanz entsprechend der Vorgaben der neuen VRV 2015

als Starthilfe bis März 2021 dienen. Sie soll auch mitgestalten, die Kompetenzen im Gemeindeteam nach Ausscheiden von OAR Haider nach den Fähigkeiten und Vorlieben der Bediensteten optimal zu verteilen. Ein Gespräch mit Frau Mag. Schlaffer im Gemeindeamt Nickelsdorf mit Bürgermeister Ing. Zapfl, der Schriftführerin und OAR Paul Haider verlief sehr positiv. Auf Nachfrage von Gemeinderat Florian Lair hinsichtlich des Stundensatzes von Frau Mag. Schlaffer, erläutert Gemeindevorstand Erich Weisz, dass die BDO für den Einsatz von Frau Mag. Schlaffer einen Tagessatz von ca. € 1254,- verrechnet. Nach einer kurzen Diskussion wird dargelegt, dass Frau Mag. Schlaffer 17 Tage im Gemeindeamt tätig sein wird.

Der Fokus liegt bei allen Arbeiten und Leistungen vor allem darin, dass die Änderungen praktisch, unkompliziert und umsetzbar sind. Sie sollen auch eine direkte Arbeitserleichterung bzw. Reduktion des Arbeitsaufwandes mit sich bringen.

Frau Mag. Schlaffer hat zudem bereits erste Gespräche mit jedem Mitarbeiter geführt, um sich ein Bild von der momentanen Situation zu machen und um die Gemeinde bestmöglich unterstützen zu können. Sie ist auch mit den Vorarbeiten zu den Stellenbeschreibungen inkl. Vertretungsregelungen betraut. Fokus bei der Arbeit und Umstrukturierung der Arbeiten liegt vor allem in der Förderung der persönlichen Stärken und Vorlieben der Mitarbeiter.

Vizebürgermeister Helmut Pecher erfragt, ob es der Wahrheit entspricht, dass die Putzfrau am Computer gearbeitet hat. Gemeinderat Denise Pecher betont, dass ihr dies von Bürgern berichtet worden ist. Die Schriftführerin erläutert, dass sich bei den Gesprächen von Frau Mag. Andrea Schlaffer mit den Mitarbeitern im Gemeindeamt herausgestellt hat, dass die fertig ausgebildete Speditionskauffrau Sabine Blazek Kapazitäten besitzt um entlastende Hilfsarbeiten für das Gemeindeverwaltungspersonal zu übernehmen. Im laufenden Betrieb konnte sie die Verwaltung bereits mit Hilfstätigkeiten unterstützen und zusätzliche Kapazitäten in der Verwaltung freispielen. Die Schriftführerin betont, dass es sich hierbei ausschließlich um Hilfstätigkeiten handelt. Sie wird auch weiterhin, neben ihrer Haupttätigkeit als Reinigungskraft und für Botengänge, versuchen in ihrer Dienstzeit die Verwaltung zu entlasten. Es werden keine zusätzlichen Arbeitsstunden anfallen. Vizebürgermeister Helmut Pecher betont mit der Unterstützung von Gemeindevorstand Denise Pecher erneut, dass die Putzfrau keine Tätigkeiten am Computer durchzuführen hat und auch keine Verwaltungstätigkeiten übernehmen soll. Die Schriftführerin weist nochmals darauf hin, dass es sich hier ausschließlich um Hilfstätigkeiten handelt. Der Vorsitzende bietet an, dass bei Bürgeranfragen die Verwaltungsarbeit betreffend, die Schriftführerin und er jederzeit für ein Gespräch mit den Gemeinderäten zur Verfügung stehen und bittet, zuvor die Leitung der Gemeindeverwaltung zu fragen, bevor Missverständnisse auftreten.

Betreffend Datensicherheit und EDV-Struktur wurde in Zusammenarbeit mit Frau Mag. Schlaffer ein übersichtliches gemeinsames Serverlaufwerk, das rein für die Gemeindedaten geschaffen, d.h. ohne Installations- oder Systemdateien. Zuvor wurde auf Speicherorten gearbeitet, die nur für den einzelnen Mitarbeiter zugänglich waren bzw. auf dem lokalen Speicher der Geräte gearbeitet. Dies ist auch datensicherungstechnisch sehr suboptimal, da im Falle eines technischen Gebrechens diese Daten verloren wären bzw. kosten- und zeitintensiv durch Fachpersonal wiederherzustellen wären. Ein weiterer Vorteil ergibt sich, dass die Daten auch bei Abwesenheit des Gemeindebediensteten von den Kollegen einsehbar sind, da die Daten für jeden für die laufende Gemeindegearbeit verfügbar sind. Außerdem werden redundante Dateien (unnötige Mehrfachspeicherungen) somit reduziert. Die Daten der Schriftführerin wurden von ihr bereits in das neue System eingespeist, was sicher eine Arbeitserleichterung der Kollegen während ihrer Ausbildungszeit mit sich bringt. Die Anwesenden diskutieren über die ehemalige und künftige EDV-Infrastruktur im Gemeindeamt.

Es wird versucht, den maximalen Output durch den Einsatz und die Hilfe von Frau Mag. Schlaffer für die Gemeinde zu erzielen und die Tage, an denen sie sich unterstützend im Haus befindet, effizient zu nutzen und möglichst viele Vorbereitungsarbeiten außerhalb ihrer Zeit zu erledigen, um den von ihr aufzuwendenden Arbeitsaufwand zeitlich möglichst für die Gemeinde zu optimieren. Bis jetzt hat sie 3 Arbeitstage in der Gemeinde Nickelsdorf verbracht. Der nächste gemeinsame Tag findet am 1. September 2020 statt, wo auch gemeinsam der künftige Zeitplan besprochen werden wird.

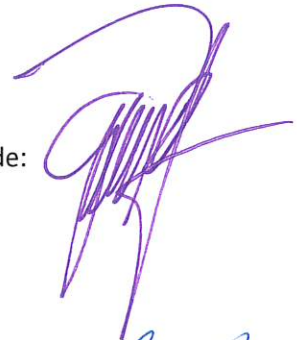
Nachdem die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde und keine weiteren Anfragen gestellt werden dankt der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und beschließt um 21.23 Uhr die Gemeinderatssitzung.

V. g. g.

Die Beglaubiger:

Kopi 2000
Florian Jan

Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:

